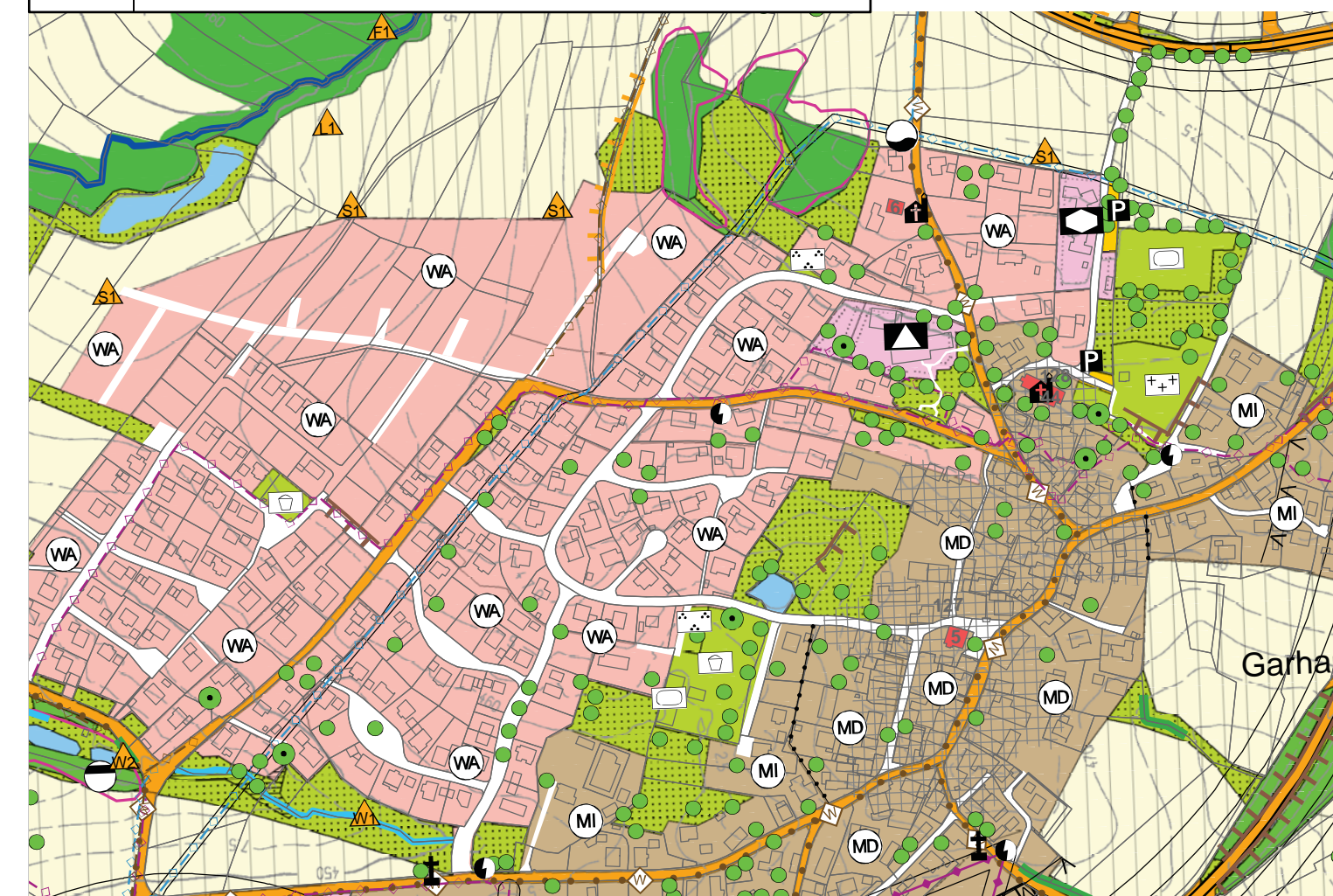


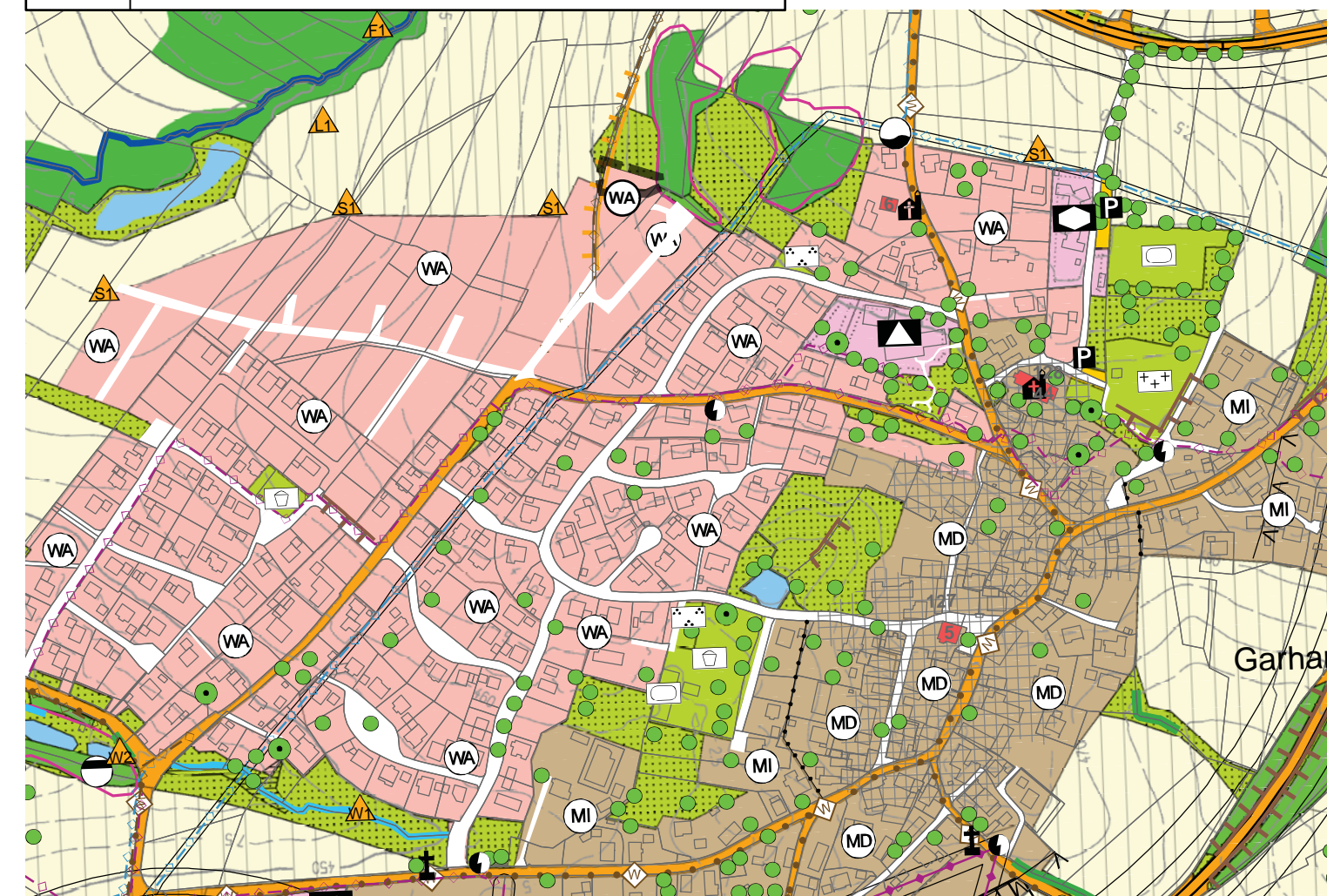
# Flächennutzungsplan Fassung 08.12.2016

6 03	Flächennutzungsplan vor der Änderung 1:5000
---------	--



# Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 24

1 03	Flächennutzungsplan 24.Änderung 1:5000
---------	---



# Flächennutzungsplan des Marktes Hofkirchen

Landkreis Passau

## 24. ÄNDERUNG

M 1:5000

betreffend die Fl. Nrn. 602/5 TF

### Gemarkung Garham

Grundlage der Änderung ist der wirksame Flächennutzungsplan des Marktes Hofkirchen vom 08.12.2016. Die, die Flächennutzungsplanänderung umgebenden Nutzungsdarstellungen sind in der Planzeichenlegende des Flächennutzungsplans erläutert.

Der wirksame Flächennutzungsplan kann beim Markt Hofkirchen eingesehen werden.

## Planzeichenerklärung /Darstellungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

## Nachrichtliche Übernahmen

## Hinweise

- Gebäude Bestand
- Flurgrenze
- 1556 Flurnummer
- Straße

# Verfahrensvermerke

- Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 17.09.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Hofkirchen i. d. F. vom 08.12.2016 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.04.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.2025 hat in der Zeit vom 23.04.2025 bis 26.05.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.01.2025 hat in der Zeit vom 23.04.2025 bis 26.05.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2025 bis 18.08.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.07.2025 bis 18.08.2025 im Internet veröffentlicht und im Rathaus, Zimmer 03, Anschrift: Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.
- Die Marktgemeinde hat mit Beschluss des Marktgemeinderats vom 14.10.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 24.06.2025 festgestellt.

Hofkirchen, den .....  
 (Siegel) .....  
 (Josef Kufner 1. Bürgermeister)

Landratsamt Passau, den .....  
 Unterzeichner/in .....

8. Ausgefertigt  
 Markt Hofkirchen, den .....  
 Josef Kufner 1. Bürgermeister.....

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und zusammenfassender Erklärung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Hofkirchen, den .....  
 (Siegel) .....  
 (Josef Kufner 1. Bürgermeister)

PLANINHALT

# Flächennutzungsplanänderung

GEMEINDE  
 Markt Hofkirchen  
 Rathausstraße 1  
 94544 Hofkirchen



PLAN	PLANNUMMER
1	03
Projektnummer	MASSSTAB

DATUM GEZ	DATUM DRUCK	DATUM GEPR
	23.09.25	

GEZEICHNET	GEPRÜFT
fb	fb
DATEINAME	PLANGRÖSSE
954-24.2025.10.14.BPL.WA.Gsteinach.01_PLAN.vwx	1,06 / 0,297



**BREINL.** ■■■  
 landschaftsarchitektur + stadtplanung

florian breinl  
 dipl.-ing. (fh) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl  
 industriestraße 1 telefon 08734 9391396  
 94419 reischbach/obermünchs Dorf mobil 0151 10819824  
 www.breinl-planung.de info@breinl-planung.de